



Marktreglement

Gebührentarif

Vom 2. März 2005
12.12

Der Stadtrat Gossau erlässt gestützt auf Art. 11 des Marktreglements vom 20. November 1996 als Gebührentarif:

1. Maimarkt und Klausmarkt

a) Platzgebühr

Die Platzgebühr wird von Marktfahrenden mit eigenem Standmaterial erhoben:

Pro Laufmeter und Tag	Fr.	4.00
Die Minimalgebühr beträgt	Fr.	10.00

b) Standgebühr

Stand mit Lattengerüst ohne Dach (pro Tag)	Fr.	25.00
Stand mit Lattengerüst mit Dach (pro Tag)	Fr.	35.00

In der Standgebühr ist die Platzgebühr inbegriffen.

c) Werbebeitrag

Je Laufmeter und Tag	Fr.	2.00
Der Mindestbeitrag beträgt	Fr.	10.00

d) Energiebeitrag

Anschlussbeitrag (obligatorisch)	pauschal	Fr.	20.00
Mehrbezug pro 100 Watt		Fr.	4.00
Spezialanschluss 400 / 230 Volt	pauschal	Fr.	30.00

e) Entsorgungsgebühr

Je Laufmeter	Fr.	1.00
--------------	-----	------

Übergrosse Mengen werden an Ort und Stelle verrechnet.

f) Ermässigung

Ortsansässigen Vereinen und gemeinnützigen Institutionen wird auf Stand- oder Platzgebühren und auf den Werbe-Beitrag eine Preisreduktion von 50 % gewährt.

2. Kanzleigebühren für Maimarkt und Klausmarkt

Bei begründeter Abmeldung oder Rückzug der Anmeldung	Fr.	10.00
Bei Nichterscheinen trotz Anmeldung oder bei Entfernen vom Markt ohne Abmeldung pro Tag	Fr.	25.00
Auffahren ohne vorgängiges Anmeldeverfahren	Fr.	20.00

3. Wochenmarkt

a) Platzgebühr

Pro Laufmeter und Tag	Fr.	2.00
Die Minimalgebühr beträgt	Fr.	10.00

b) Standgebühr (pro Tag)

Stand mit Lattengerüst und Dach	Fr.	15.00
---------------------------------	-----	-------

c) Werbebeitrag je Markttag und Stand oder Platz	Fr.	2.00
--	-----	------

d) Energiebeitrag je Markttag und Stand oder Platz	Fr.	1.00
--	-----	------

4. Markthalle

a) Tagesanlass	Fr.	700.00
b) Mittagsanlass	Fr.	300.00
c) Abendanlass	Fr.	500.00

Für kommerzielle Nutzungen durch Auswärtige können die vorstehend genannten Benützunggebühren um bis zu 100% erhöht werden.

Für die Nutzung von Teilen der Markthalle wird die Benützungsg Gebühr nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Liegenschaftendienst der Stadt Gossau festgelegt.

Wird die Markthalle zur Durchführung von Märkten der Stadt genutzt, gelten die Tarife gemäss Ziffer 1 und 3 vorstehend.

5. In-Kraft-Treten

Der Stadtrat setzt diesen Gebührentarif auf 1. Mai 2005 in Kraft.

Der Gebührentarif vom 19. März 1997 wird hiermit aufgehoben.

Gossau, 2. März 2005

Stadtrat Gossau

Alex Brühwiler
Stadtpräsident

Toni Inauen
Stadtschreiber